

Hygieneordnung Schwimmbad Zentrum für Nervenheilkunde (ZN)

1. Zuständigkeiten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bereich	Telefon
Abfallentsorgung	494 5463
Arbeitsschutz	494 5460
Hygienemaßnahmen	
○ Leiter der Physiotherapieabteilung des ZN	494 9548
○ Hygienebeauftragter Physiotherapeut	494 9548
Hygienische Überwachung	
○ Gesundheitsamt	(0381) 381 5371/74/81/82
○ Hygienefachkräfte der UMR	494 5014/5912/5996
Raumlufttechnische Anlagen	494 5430
Gesundheitsschädlinge	
○ Meldung	494 5551
○ Wenn nicht erreichbar - Dispatcher	494 6666
Technische Parameter (Überprüfung)	494 5439

2. Reinigung und Desinfektion

2.1 Desinfektion

- Siehe Desinfektionsplan ZN/Schwimmbad (Anlage 1)

2.2 Maßnahmen bei akuter Verunreinigung durch Kot und Erbrochenem im Badewasser

- Becken ist umgehend zu sperren

Hygieneordnung Schwimmbad Zentrum für Nervenheilkunde (ZN)

- Aufbereitung des Beckens ist zu stoppen
 - Ausbreitung des fäkalen/erbrochenen Materials in der Anlage soll dadurch unterbrochen werden.
- Rinnenumschaltung und Entfernung des fäkalen/erbrochenen Materials
- Reste, wenn möglich, über die Rinne des Schmutzwasserkanals spülen
- Aufbereitungsanlage wieder in Betrieb nehmen
- Durchführung der Hochchlorung
- Durchführung einer mikrobiologischen Untersuchung

Beckenfreigabe

- Ergebnis der mikrobiologischen Untersuchung liegt vor
- Werte der entsprechenden Parameter liegen im Normbereich

Ausnahme bei geringfügiger Verunreinigung

- Chlorwerte nach Hoch-Chlorung im zulässigen Bereich
- Beckenfreigabe am nächsten Tag

2.3 Maßnahmen bei akuter Verunreinigung durch Kot und Erbrochenem im Bereich von Gängen, Duschen und Umkleiden

- Siehe Desinfektionsplan ZN/Schwimmbad

3. Arbeitsschutz

3.1 Umgang mit Chemikalien

- Beim Umgang mit Flächendesinfektionsmittel Handschuhe, wenn nötig Schutzbrille verwenden
- Erst Wasser (ca. 20 °C) abmessen, dann Desinfektionsmittel zusetzen
- Kein Zumischen von Reinigungsmitteln, wenn nicht ausdrücklich zugelassen
- Desinfektionsmittel in erforderlicher Konzentration und Einwirkzeit gemäß dem aktuellen Desinfektionsmittelplan einsetzen
- Im Seuchenfall Desinfektion laut Anweisung der Krankenhaushygiene bzw. des Gesundheitsamtes
- Alkoholhaltige Desinfektionsmittel nicht zur großflächigen Desinfektion einsetzen
 - z. B. Bacillol AF
 - Explosions-/Brandgefahr

Hygieneordnung Schwimmbad Zentrum für Nervenheilkunde (ZN)

- Sprühdesinfektion nur für Oberflächen, die durch Wischdesinfektion nicht erreichbar sind
 - Personenschutz
- Reinigungstücher müssen nach Gebrauch desinfizierend aufbereitet bzw. entsorgt werden
 - Zertifikat des Reinigungsunternehmens liegt vor

4. Betriebseigene Überwachung der Badewasserqualität

4.1 Werte für chemische und physikalisch-chemische Parameter im Beckenwasser

Minimalwert	Maximalwert	Häufigkeit	Bemerkungen	
Freies Chlor				
0,30 mg/l	0,60 mg/l	3x täglich	Kurzzeitige Erhöhung bis 1,2 mg/l, wenn mikrobiologische Anforderungen durch andere Maßnahmen nicht erreichbar	
Gebundenes Chlor				
0,20 mg/l		3x täglich		
pH-Wert				
6,5	7,6	1x täglich		
Redox-Spannung				
750 mV	770 mV	2x täglich	<u>Min-Wert bei pH</u> ≥ 6,5 bis ≤ 7,3	<u>Max-Wert bei pH</u> > 7,3 bis ≤ 7,6

4.2 Betriebsbuch

Die ermittelten Werte sind zusammen mit folgenden Daten in ein Betriebsbuch einzutragen:

- Technische Daten der Aufbereitungsanlagen
- Verbrauch an Wasseraufbereitungs-Chemikalien
- Zahl der Schwimmbadbesucher

Hygieneordnung Schwimmbad Zentrum für Nervenheilkunde (ZN)

- Reinigungsarbeiten an
 - Überlaufrinnen
 - Beckenböden
 - Beckenwände
 - Wasserspeichern usw.

Das Betriebsbuch ist 10 Jahre aufzubewahren.

- Siehe DIN 19643 „Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser“, Teil 1 Abschnitt 13.6.2.

4.3 Wechselfrequenz

Die Wechselfrequenz des Beckenwassers sowie die im Zusammenhang mit dem Wechsel durchzuführenden speziellen Messungen/Qualitätskontrollen müssen vom Betreiber festgelegt werden.

Stagnationsprobleme werden durch den permanenten Betrieb der Anlage vermieden.

5. Raumluftechnische Anlage

Von raumluftechnischen Anlagen können, bei falschem Betrieb oder nicht ausreichender Wartung, Gesundheitsrisiken ausgehen.

Um diesen zu begegnen, wird die Wartung, Reinigung und Kontrolle gemäß DIN 1946 (Teile 1 und 2) sowie nach VDI-Richtlinie 6022 („Hygienische Anforderungen an raumluftechnische Anlagen“) durchgeführt.

Die Überwachung der Funktionstüchtigkeit und Einhaltung von Grenzwerten obliegt dem Geschäftsbereich Bau/Betriebs- und Medizintechnik.

6. Abfall

Es gilt die Abfallordnung der Universitätsmedizin Rostock.

7. Gesundheitsschädlinge

Bei Sichtung von potentiellen Gesundheitsschädlingen

Nichtwirbeltiere, z. B.

- Ameisen
- Fliegen
- Schaben



Hygieneordnung Schwimmbad Zentrum für Nervenheilkunde (ZN)

Wirbeltiere, z. B.

- Fledermäuse
- Mäuse
- Ratten
- Streunende Hunde/Katzen
- Tauben in großer Zahl an hygienisch empfindlichen Orten

Meldung an

Telefon: 5551

- Weiterleitung an Fachfirma für Schädlingsbekämpfung

Wenn nicht erreichbar

Zentrale Disposition

Telefon: 6666

- Telefonnummer der Fachfirma ist hier hinterlegt
- Weiterleitung an Fachfirma für Schädlingsbekämpfung

Benachrichtigung der Hygienefachkräfte

Telefon: 5014

E-Mail: hygienefachkraft@med.uni-rostock.de